

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3741**

#### **Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/3741 – zuzustimmen.

26.1.2023

Der Berichterstatter:

Klaus Hoher

Der Vorsitzende:

Daniel Karrais

##### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat in seiner 14. Sitzung am 26. Januar 2023 den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften – Drucksache 17/3741 beraten.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft weist darauf hin, zu diesem Tagesordnungspunkt sei zwei Tage vor der heutigen Ausschusssitzung, am 24. Januar 2023, eine Anhörung durchgeführt worden.

Ferner teilt er mit, zur Beratung liege der Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU zu dem Gesetzentwurf Drucksache 17/3741 vor (*Anlage I*). Er schlägt vor, den Entschließungsantrag bereits bei den allgemeinen Statements mit zu begründen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bemerkt, da der Entschließungsantrag sehr kurzfristig gestellt worden sei, werde er am Ende der heutigen Beratungen zum Gesetzentwurf nicht abgestimmt, sondern werde nur zur Kenntnis vorgelegt. Die Abstimmung erfolge in der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs im Rahmen der Plenarsitzung.

Ausgegeben: 1.3.2023

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft führt aus, da der Gesetzentwurf in der ersten Lesung sowie in der Anhörung bereits diskutiert worden sei, werde sie ihre Ausführungen kurz halten. Der Gesetzentwurf beinhalte die Verankerung von Sektorzielen sowie die Verankerung des Vorrangs des Ausbaus der erneuerbaren Energien, der Effizienz und der Netze in vielen Fachgesetzen, die im Klimaschutzgesetz vollzogen würden. Des Weiteren gebe es Verbesserungen im Denkmalschutz, im Landeswaldgesetz sowie in weiteren Fachgesetzen, die dazu dienen sollten, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu vereinfachen und zu beschleunigen. Auch im Bereich Finanzen enthalte der Gesetzentwurf wesentliche Punkte, beispielsweise den CO<sub>2</sub>-Schattenpreis oder auch den Klimacheck bei Förderprogrammen im Land, um die Klimaziele in diesem Bereich langfristig zu erreichen.

Es handle sich um einen sehr umfassenden Gesetzentwurf. Bezüglich der Sektorziele habe das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft eine Studie vorgelegt, in der auf wissenschaftlicher Basis unterlegt werde, auf welche Ziele sich das Land bis zum Jahr 2030 fokussieren müsse, damit das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zu diesem Zeitpunkt um 65 % gegenüber dem Jahr 1990 zu mindern, zu erreichen. Dies sei zugegebenermaßen sehr ambitioniert. Die Studie sei wichtig, um einen Überblick zu erhalten sowie ein Monitoring und eine Nachschärfung von Maßnahmen zu ermöglichen. Es sollten dabei konkret verschiedene Bereiche betrachtet werden.

Beim Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz handle es sich um eine Weiterentwicklung des novellierten Klimaschutzgesetzes, welches relativ zügig nach Beginn der aktuellen Legislaturperiode auf den Weg gebracht worden sei. Das Flächenziel, das schon ins Klimaschutzgesetz hineingeschrieben worden sei, solle mit diesem Gesetzentwurf noch einmal genauer gefasst werden. Es gebe die Bundesvorgabe, 1,8 % der Landesflächen für den Ausbau der Windenergie zur Verfügung zu stellen. Auch dieses Ziel sei in den Gesetzentwurf zum Klimaschutzgesetz übernommen worden.

Die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf habe gezeigt, dass es grundsätzlich eine große Übereinstimmung hinsichtlich der Ziele sowie auch hinsichtlich verschiedener Maßnahmen gebe, die im Gesetzentwurf adressiert worden seien. Zu diesen Maßnahmen gehöre auch die Möglichkeit der Kommunen, einen Anschluss- und Benutzungszwang in der Gemeindeordnung vorzusehen, beispielsweise beim Bau eines Wärmenetzes in einem Bestandsquartier. Auch dieser Punkt sei in der Anhörung schon thematisiert worden. Es handle sich um ein Instrument, welches schon jetzt in der Gemeindeordnung zu finden sei und nun genauer gefasst werde, um dann den Kommunen zur Verfügung zu stehen, die dies wünschten und für sich als sinnvoll erachteten. In diesem Zusammenhang nenne sie ebenfalls die Wärmeplanung, die in diesem Jahr in die Endphase komme.

Des Weiteren habe die Anhörung gezeigt, dass das Land mit diesem Gesetzentwurf in die richtige Richtung gehe. Die Stellungnahmen der Referentinnen und Referenten reichten von der Aussage, dass das Klimaschutzgesetz wesentlich schärfer sein und mehr Vorgaben enthalten müsse, bis hin zu der Anmerkung, dass im Hinblick auf die Maßnahmen und das, was die kommunale Seite zu leisten habe, beispielsweise darauf geachtet werden müsse, ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen.

Dieses Thema sowie die dazugehörigen Fragen zur Umsetzung und dazu, wo nachgeschärft werden müsse und was auf Bundes- sowie europäischer Ebene passiere, würden das Land die nächsten Jahre begleiten. Dieser nächste Schritt, den das Land mit diesem Gesetzentwurf mache, sei der richtige Schritt, um Planungsprozesse und Prioritäten in die Fläche des Landes zu bringen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE bringt vor, sie habe den Vorträgen in der Anhörung entnommen, dass sämtliche Referentinnen und Referenten die Ziele unterstützten und sowohl die Ziele als auch die Maßnahmen als richtig und notwendig erachteten, auch wenn sie teilweise einzelne Kriterien anders gewichten würden. Es habe in der Anhörung eine breite Unterstützung für den Gesetzentwurf und für den Punkt gegeben, dass in den kommenden Jahren ein hohes Tempo benötigt werde, um die Klimaziele zu erreichen, da die Folgen der Klimaerwärmung ansonsten nicht mehr zu handhaben seien.

Des Weiteren habe sie den Vorträgen in der Anhörung entnommen, dass das Klima-Maßnahmen-Register schnell kommen müsse, um den Gesetzentwurf zu unterfüttern und die Ziele zu erreichen. Wichtig sei ebenfalls, das öffentliche Interesse für den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze zu definieren. Ferner sei es richtig und gut, in diesem Gesetzentwurf auch die Klimawandelanpassung zu adressieren. Dieses Thema weise im Land eine zunehmende Relevanz auf.

Sie erachte es als gut, wenn das Gesetz in dieser Form beschlossen werde. Auf die geplanten wichtigen Änderungen der Rahmenbedingungen auf EU- und Bundesebene werde das Land dann ebenfalls reagieren, um die Ziele auf Landesebene noch besser umsetzen zu können.

Der Entschließungsantrag, der in der Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs im Landtag mit beschlossen werden solle, beinhalte die Forderung an die Landesregierung, die Klimamobilitätspläne zu prüfen und die Ergebnisse dem Landtag bis Mitte 2024 vorzulegen. Bei dem Verkehrssektor handle es sich um einen Bereich, in dem die Erreichung der Ziele mit sehr großen Herausforderungen verbunden sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU äußert, es handle sich um einen sehr langen Prozess, einige Änderungen hätten in diesem Gesetzentwurf schon verankert werden können, worüber sie sehr dankbar sei. Die Anhörung habe gezeigt, dass das Land mit den Sachverständigen im Hinblick auf die Ziele sowie Änderungen in unterschiedlichen Landesgesetzen übereinstimme.

In der Anhörung sei darauf verwiesen worden, dass der Anschluss- und Benutzungszwang bereits in der Gemeindeordnung verankert sei und die Kommunen diese Möglichkeit daher jetzt schon hätten. Dieser Aspekt werde mit dem neuen Klimaschutzgesetz ausgeweitet, um den Kommunen noch mehr Handlungsspielraum zu geben. Ihr sei jedoch wichtig, dass die Aussage, die auch in der Presse zu lesen gewesen sei, die Kommunen könnten dadurch die PV-Pflicht quasi durch die Hintertür einführen, nicht stimme. Dies sei definitiv nicht der Fall.

Ihre Fraktion begrüße, dass die Kommunen vor Ort insbesondere beim Thema Wärme mehr Handlungsspielraum bekämen, da sie viel besser wüssten, welche Maßnahmen vor Ort aufgrund der lokalen Gegebenheiten möglich seien. Beispielsweise werde die Wärmeplanung derzeit in den großen Kreisstädten umgesetzt. Sie frage in diesem Zusammenhang, wann mit dem Bericht der KEA-BW gerechnet werden könne.

In der Anhörung sei auch angesprochen worden, dass die Klimafolgenanpassung noch nicht den gleichen Stellenwert habe wie der Klimaschutz. Da es sich bei dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz um ein eher dynamisches Gesetz handle, stelle sich die Frage, ob die Klimawandelanpassungsstrategie künftig eventuell fortlaufend einen größeren Stellenwert erhalten sollte.

Sie sei gespannt auf die Veröffentlichung des Klima-Maßnahmen-Registers, da dort dann die konkreten Maßnahmen enthalten seien. Sie erkundige sich, ob die Ministerin schon sagen könne, wann mit dem Register gerechnet werden könne.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD legt dar, er habe in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs bereits angemahnt, dass der Unterbau des Gesetzentwurfs, wie es in der Anhörung genannt worden sei, bis zur Beratung in der heutigen Ausschusssitzung vorliegen sollte. Leider sei dies nicht der Fall. Er habe der Presse entnommen, dass das Klima-Maßnahmen-Register bis zum Frühjahr vorliegen solle. Er bitte die Ministerin, zu diesem Punkt noch einmal Stellung zu nehmen.

Frau Schmidt vom Klima-Sachverständigenrat habe in der Anhörung ausgesagt, zu viel Klimaschutz gehe nicht. In Anbetracht der Dramatik der Klimaerwärmung auch in Baden-Württemberg könnten die Ziele nicht ehrgeizig genug gesetzt werden. Andererseits stelle sich die Frage, wie viel direkter landespolitischer Einfluss überhaupt möglich sei hinsichtlich des Erreichens der Ziele und wie die Bürgerinnen und Bürger bei diesem Prozess glaubwürdig mitgenommen werden könnten. Wenn die Ansprüche zu hoch seien und in der Folge die Ziele nicht erreicht würden, führe dies zu Enttäuschungen in der Öffentlichkeit.

Er beneide die Ministerin nicht, wenn sie dem Fachpublikum erklären müsse, wie die Lücke im Hinblick auf die Erreichung des Zieles, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um 65 % gegenüber dem Jahr 1990 zu mindern, mit landespolitischen Maßnahmen zu schließen sei. Diese Aufgabe sei gewaltig.

Es sei für ihn nicht einfach, zu sagen, ob er dem Gesetzentwurf zustimme oder ihn kritisch sehe, da es sich um ein vielschichtiges Thema handle. Da die Anhörung erst zwei Tage vor der heutigen Ausschusssitzung stattgefunden habe, habe es noch keine Möglichkeit gegeben, den Gesetzentwurf ausführlich in den Fraktionen zu diskutieren. Aus diesem Grund werde sich die SPD-Fraktion bei der heutigen Abstimmung enthalten. Es werde sich dann zeigen, wie das Abstimmungsverhalten bei der Zweiten Beratung im Plenum aussehen werde.

Wie seine Vorrednerinnen es schon ausgeführt hätten, sei auch sein Eindruck bei der Anhörung gewesen, dass die Zielsetzung in Richtung Klimaschutz als wichtig erachtet worden sei. Die Referentinnen und Referenten hätten des Weiteren einige Vorschläge bezüglich des Gesetzentwurfs gemacht und auch konkrete Nachschärfungen beispielsweise im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung der Kommunen vorgeschlagen. Er frage, ob der eine oder andere Punkt aus der Anhörung aufgegriffen werde, beispielsweise bei der Erstellung des Klima-Maßnahmen-Registers.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, die im Gesetzentwurf enthaltenen Ziele erachte er als richtig und notwendig. Dieser Punkt sei nicht zu diskutieren. Umso wichtiger sei die Frage, wie die Ziele erreicht werden könnten, und umso wichtiger sei es auch, in dem Gesetzentwurf einen realistischen Weg aufzuzeigen, um die Ziele dann tatsächlich zu erreichen.

Einer der Hauptkritikpunkte seiner Fraktion bezüglich des Gesetzentwurfs sei die Verankerung von Sektorzielen. Dem Land fehle die Gesetzgebungskompetenz, um die Sektorziele erreichen zu können. Des Weiteren werde bei der Verankerung die Sektorkopplung ausgeblendet. Auf Bundesebene werde derzeit intensiv über die Sektorziele diskutiert und auch überlegt, sie eventuell abzuschaffen. Aus diesem Grund erachte seine Fraktion diese Verankerung als den falschen Weg.

Der zweite große Kritikpunkt betreffe das Klima-Maßnahmen-Register. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion wäre es wichtig gewesen, die Maßnahmen, die die Menschen im Land konkret betreffen, gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf in die Debatte einzubringen und im parlamentarischen Verfahren mit zu diskutieren. Stattdessen würden die Aspekte, die wirklich Auswirkungen hätten, hinterhergeschoben. Diese Vorgehensweise erachte er als schwierig.

Laut Artikel 1 § 10 des Gesetzentwurfs seien die Ziele nicht einklagbar. Er erkundige sich, warum dies der Fall sei.

Er höre auch von den anderen Ausschussmitgliedern regelmäßig, dass ein Bürokratieabbau notwendig sei. Wenn dieser Gesetzentwurf beschlossen werde, werde das Land jedoch keine Bürokratie abbauen, sondern im Gegenteil Bürokratie aufbauen. Bei jeder Gesetzgebung sollte im Vorfeld überlegt werden, wie Ziele erreicht werden könnten, ohne Komplexität aufzubauen. Komplexe Prozesse würden nicht immer helfen, Ziele zu erreichen, sondern entstünden oftmals nur aus dem Grund, dass einfachere Lösungen nicht gefunden würden. Es fehle jedoch das Personal, um sozusagen die Bürokratie zu bearbeiten.

Ebenso sei nicht endgültig geklärt, wie die Kommunen, die die Maßnahmen umsetzen müssten, dies finanzierten. Dies erachte er als ein Defizit des Gesetzentwurfs. Beispielsweise kämen auf die Kommunen, die derzeit Wärmepläne erstellten und dann auch mit dem Bau von Wärmenetzen begönnen, hohe Investitionskosten zu. Wie dies alles finanziert werde, könne er aus dem Gesetzentwurf nicht erkennen.

Das Thema „Anschluss- und Benutzungszwang“ sei im Vorfeld auf unterschiedlichen Ebenen intensiv diskutiert worden. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion erfolge eine zu einseitige Betrachtung dieses Themas. Die Menschen vor Ort müssten überzeugt werden, dass der Bau von Wärmenetzen sinnvoll sei. Das Land dürfe nicht mit Zwängen arbeiten. Hinzu komme, dass auf eine Technologieoffenheit im Land geachtet werden müsse. Das Thema Wasserstoff dürfe im Wärmemarkt nicht grundsätzlich ausgeklammert werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt betreffe die Technologieoffenheit und die dringende Notwendigkeit, neue Technologien einzubauen und zu fördern, damit das Land seine Ziele erreiche. Seine Fraktion sei nicht gegen diese Ziele, die erreicht werden müssten. Es stelle sich jedoch die Frage, wie die Ziele erreicht werden könnten. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion sei dies nicht ohne CCS, ohne CCU, ohne CO<sub>2</sub>-Transportstrukturen, ohne die entsprechende Infrastruktur möglich. Diesen Punkt habe seine Fraktion bereits bei der letzten Novelle des Klimaschutzgesetzes kritisiert. Die Gelegenheit, diesen Aspekt mit aufzunehmen, sei jetzt wieder verpasst worden. Dies sei jedoch notwendig, um die Ziele zu erreichen. Ohne die genannten Technologien werde das nicht funktionieren. Aus diesem Grund werde seine Fraktion den Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung ablehnen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, ihn interessiere, welche Vorkehrungen es im Gesetzentwurf gebe, um den Effekt der Emissionsmigration, der Abwanderung energieintensiver Prozesse bzw. Produkte, zu vermeiden.

Des Weiteren erkundige er sich, ob es aufgrund der Anhörung Änderungen im Gesetzestext gebe. Der Zeitraum zwischen der Anhörung und der Beratung in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sei ja sehr kurz gewesen. Er frage, ob es das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft als sinnvoll erachte, dass zwischen der Anhörung und der weiteren Beratung eines solch wichtigen Gesetzes nur so wenige Tage lägen.

Wenn er aus dem Fenster sehe, sei er sich sicher, dass am heutigen Tag in Stuttgart weder viel Energie mittels PV-Anlagen noch mittels Windenergieanlagen gewonnen werden könne. Der Gesetzentwurf gehe zu wenig darauf ein, wie an Tagen wie dem heutigen Tag diese Lücken über Speichertechnologien bzw. über die Versorgung mit Energie geschlossen werden sollten.

Die AfD-Fraktion halte den Gesetzentwurf für unausgegoren und werde ihm nicht zustimmen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilt mit, der Ausschuss entscheide über den Ablauf seiner Beratungen. Der Termin für die Anhörung sei bewusst auf Dienstag, den 24. Januar 2023, gelegt worden, anstatt die Anhörung am gleichen Tag wie die reguläre Ausschusssitzung stattfinden zu lassen, um den Ausschussmitgliedern die Gelegenheit zu geben, sich mit den Inhalten noch vor der Ausschusssitzung auseinandersetzen zu können. Aufgrund der vielen Sitzungstermine und terminlichen Überschneidungen auch mit anderen Veranstaltungen sei dieser Dienstag der einzig mögliche Termin für die Anhörung gewesen. Er betont, die kurze Zeitspanne zwischen der Anhörung und der Beratung des Gesetzentwurfs in der regulären Ausschusssitzung sei allein diesen Gegebenheiten geschuldet gewesen und sei nicht bewusst gewählt worden, um Diskussionen einzuschränken.

Er fährt fort, in der Begründung zum Gesetzentwurf stehe unter dem Buchstaben E – Erfüllungsaufwand – der Satz:

Von einer Berechnung und Darstellung wurde aufgrund der Entscheidung des Amtschefausschusses vom 28. März 2022 abgesehen.

Er frage nach den konkreten Hintergründen und danach, was der Amtschefausschuss beschließe. Es handle sich bei diesem Ausschuss nicht um ein Verfassungsorgan.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trägt vor, in dem Gesetzentwurf zum Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz seien Themen wie beispielsweise die Klimawandelanpassung, die Wärmewende sowie Infrastrukturen adressiert worden. Diese Aspekte seien mit dem Thema Energiewirtschaft, die einen der wichtigsten Sektoren sowohl in Bezug auf das Klimaschutzgesetz als auch im Hinblick auf die CO<sub>2</sub>-Reduktion insgesamt darstelle, verbunden.

Das Thema Klimawandelanpassung habe eine große Bedeutung und für das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft allerbeste Priorität. Die Klimawandelanpassung sei in sämtlichen relevanten Gesetzen als Ziel vorangestellt und

gesetzlich verankert worden. Das Ministerium habe beispielsweise sehr frühzeitig die Strategie für Wasser und Boden auf den Weg gebracht. Diese beinhalte u. a. Themen wie Wassermangel, Hochwasser und „Ausbau der blauen und grünen Infrastruktur“. Damit dies funktioniere, müssten Rahmenbedingungen geschaffen, Strukturen etabliert und das benötigte Personal eingestellt werden. Sie nenne beispielhaft die Niedrigwasserzentrale an der LUBW. Es handle sich dabei um eine völlig neue Form des Managements von Wasser, die gerade für die Klimawandelanpassung zentral sei. Dieses Thema werde auch weiterhin einen hohen Stellenwert haben und künftig weiter bearbeitet werden.

Wenn ein Thema nicht im Klimaschutzgesetz stehe, bedeute dies im Übrigen nicht, dass dieses Thema keine Bedeutung habe oder nicht bearbeitet werde.

In Bezug auf die Wärmeplanung müssten die verpflichteten Kommunen ihre Wärmepläne bis Ende dieses Jahres vorlegen. Sie habe bereits mit den Verantwortlichen der vier großen Städte in Baden-Württemberg gesprochen. Der Stand hinsichtlich der Erstellung der Wärmepläne sei ganz unterschiedlich. Beispielsweise habe sich der Landkreis Lörrach ebenfalls dieses Themas angenommen, einen Plan entwickelt und befinde sich in einem Beteiligungsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft werde gemeinsam mit der KEA diesbezüglich sobald wie möglich einen Bericht vorlegen. Die Fragen, wie die Kommunen in dem Umsetzungsprozess unterstützt werden könnten, was vor Ort benötigt werde und welche Bedarfe vorhanden seien, seien ganz zentrale Fragen. Baden-Württemberg werde Ende 2023 neben Schleswig-Holstein eines der ersten Länder in der Bundesrepublik sein, das überhaupt über diese Daten verfüge. Dies erachte sie als einen Fortschritt.

Auf Bundesebene werde derzeit ebenfalls darüber diskutiert, ab den Jahren 2024, 2025 eine bundesweite Verpflichtung zur Erstellung von kommunalen Wärmeplänen einzuführen.

Ihr Haus werde an dem Thema „Kommunale Wärmepläne“ dranbleiben und die Ergebnisse entsprechend vorstellen. Dies dauere jedoch noch zumindest bis Ende des Jahres. Die Kenntnisse, die gewonnen würden, sollten jedoch möglichst zügig in die Umsetzung gebracht werden, um keine Zeit zu verlieren. Daher werde der Aspekt, wie mit den jetzt schon vorliegenden Erkenntnissen aus der Wärmeplanung umgegangen werde, auch im Laufe des Jahres immer wieder Thema sein.

Das Klima-Maßnahmen-Register sei ein zentraler Bestandteil des Gesetzentwurfs und löse das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) ab. Es mache keinen Sinn, ein IEKK für fünf Jahre zu beschließen, da sich die Welt im Hinblick auf den Klimaschutz inzwischen wesentlich schneller bewege. Auf verschiedenen Ebenen würden Beschlüsse gefasst, die dem Land Fortschritte ermöglichen.

Es sei die Frage gestellt worden, ob es für ein Land wie Baden-Württemberg möglich sei, im Konkreten voranzugehen. Bezüglich des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung seien die verschiedenen Ebenen gefordert, weder der Bund noch das Land noch die kommunale Seite könnten die Aufgaben allein lösen. Die verschiedenen Ebenen müssten mit ihren Vorgaben ineinandergreifen, damit ein optimales Vorgehen erreicht werde. Kein Bereich dürfe dabei herausfallen. Aus diesem Grund müsse auch das Land Verantwortung übernehmen und Ziele setzen, die im Land erreicht werden könnten.

Sie finde es ebenfalls nicht gut, dass das Klima-Maßnahmen-Register noch nicht vorliege. Sie hätte es sich anders gewünscht. Die Ergebnisse der ersten Erarbeitungsrunde lägen schon seit längerer Zeit vor, es gebe jedoch noch Abstimmungsprozesse hinsichtlich der im Klima-Maßnahmen-Register beinhalteten Maßnahmen. Sie hoffe jedoch, dass diese Abstimmungsprozesse in den nächsten Tagen beendet würden, damit das Klima-Maßnahmen-Register dann vorgelegt werden könne. Da dieses Instrument im Gesetzentwurf genannt worden sei und sich die Sachverständigen schon damit auseinandergesetzt hätten, sollte auch transparent gemacht werden, über welche Maßnahmen gesprochen werde.

Beim Klima-Maßnahmen-Register gehe es nicht um übergeordnete Ziele oder Pläne, sondern um konkrete Maßnahmen, die bereits reif für die Umsetzung seien bzw. schon umgesetzt würden. Diese Maßnahmen könnten von den Ressorts eingebracht werden. Aus diesem Grund werde das Klima-Maßnahmen-Register auch keine großen Überraschungen enthalten. Das Register solle in jedem Jahr ständig fortgeschrieben und angepasst werden. Es handle sich quasi um ein lernendes System, bei dem in Rücksprache mit dem Klima-Sachverständigenrat, dem Parlament, den Fraktionen, den Fachressorts immer wieder nachgesteuert und geprüft werde, welche Maßnahmen noch fehlten und ergänzt werden sollten, um die Ziele des Landes zu erreichen, aber auch, welche Maßnahmen sich bereits erledigt hätten.

Beispielsweise sei während der Anhörung die Frage gestellt worden, ob das Land im Wärmebereich nicht schon einmal vorgehen sollte. Derzeit laufe auf Bundesebene der Gesetzgebungsprozess im Rahmen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG). Punkte, die dort geregelt würden, könnten im Klima-Maßnahmen-Register relativ schnell hinzugefügt werden. Im Gegensatz zu der Novellierung eines Gesetzes, die Zeit beanspruche, könne mit dem Klima-Maßnahmen-Register schnell und agil nachgesteuert werden.

In Bezug auf die Finanzierung gebe es auf Bundesebene die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze. Daneben existierten Landesförderungen beispielsweise für die Wärmeplanung der Kommunen. Sobald das Land im Rahmen der Wärmeplanung über genauere Daten und Rahmenbedingungen verfüge, könne gesehen werden, wo gezielt angesetzt werden müsse und wo Förderprogramme eventuell anders strukturiert werden müssten. Der Wunsch der kommunalen Seite laute, dass die Förderprogramme nicht zu kleinteilig seien, sodass beispielsweise der Ausbau der Wärmenetze schneller und einfacher umgesetzt werden könne.

Es sei von mehreren Seiten weniger Bürokratie gefordert worden. Eine gewisse Bürokratie, insbesondere auch bei Förderprogrammen, sei jedoch zwingend. Es solle so mit den finanziellen Mitteln umgegangen werden, dass auch nachgeprüft werden könne, wofür die Mittel eingesetzt worden seien.

Sowohl CCS als auch CCU würden benötigt, das habe auch die Sektorstudie gezeigt. Es werde auch in Zukunft CO<sub>2</sub>-Emissionen geben, die sich nicht vermeiden ließen, beispielsweise in der Zementindustrie. Die großen Zementkraftwerke in Baden-Württemberg hätten die Aufgabe, dafür eine Lösung zu entwickeln. In diesem Zusammenhang fänden sich eventuell auch Lösungen für Abwärmepotenziale. Die KEA habe dazu eine Studie durchgeführt. In Schelklingen gebe es beispielsweise auch schon Gespräche zwischen dem Zementwerk und der Kommune. Nach ihrem Dafürhalten müsse insbesondere bei den größeren Netzausbauvorhaben darauf geachtet werden, dass das Thema „CCS-Pipeline, CCS-Infrastruktur“ von vornherein mitgedacht werde.

Auf Bundesebene würden derzeit die bestehenden Gesetze evaluiert, um CCS künftig in Deutschland zu ermöglichen. Bisher sei dies aufgrund der Bundesgesetze nicht möglich. Es seien bereits Gespräche mit Norwegen geführt worden, es sei jedoch ebenfalls geplant, mögliche Standorte in Deutschland zu erkunden, die eventuell für die Kohlenstoffspeicherung infrage kämen. Sobald einige Parameter zu diesem Thema geklärt seien, wäre es nur folgerichtig, dieses Thema dann im Land entsprechend umzusetzen und zu verankern.

Die Aufgabe des Landes sei es, mit der Industrie zu klären, welche Bedarfe sie sehe und welche Reduktionspotenziale sie habe. Es gebe beispielsweise einige Zementwerke im Land, die neue Technologien nutzen und dadurch CO<sub>2</sub> deutlich reduzierten.

Das Land arbeite sehr intensiv an diesem Thema. Sobald bekannt sei, wie sich die Gesetzgebung auf Bundesebene entwickle und welche Standorte infrage kämen, könne das Land darauf reagieren, beispielsweise in Form einer gesetzlichen Verankerung oder einer Verordnung.

Es sei gefragt worden, wie die Lücke zwischen den jetzigen Treibhausgasemissionen und dem Ziel, diese bis zum Jahr 2030 um 65 % gegenüber dem Jahr 1990 zu mindern, geschlossen werden könne. Dieses Ziel sei ambitioniert. Aus diesem

Grund würden die Klimaschutzmaßnahmen des Landes wissenschaftlich begleitet. Des Weiteren würden die verschiedenen Fachbereiche befragt werden, wie dies gelingen könne. In der Sektorstudie sei aufgezeigt worden, wie dieses Ziel erreicht werden könne. Es könnten jedoch nicht sämtliche Bereiche auf Landesebene geregelt werden. Beispielsweise komme die Regelung des Bundes, dass beim Einbau einer neuen Heizung diese zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden müsse, voraussichtlich erst ab dem Jahr 2024. Dies habe zur Folge, dass neue Heizungen ein weiteres Jahr ohne diese Vorgabe eingebaut werden könnten. Dennoch bestehe aufgrund der Berechnungsmodelle und der vorliegenden Maßnahmen die Möglichkeit, die angesprochene Lücke zu schließen.

Es sei das Anliegen des Landes, die verschiedenen Ebenen klug miteinander zu verzahnen. Sie gehe davon aus, dass es auch beim Klimaschutzgesetz immer wieder Novellierungen gebe, sodass entsprechende Anpassungen vorgenommen werden könnten.

Der Satz zum Thema Einklagbarkeit sei aus dem Gesetzestext des Bundes übernommen worden. Selbstverständlich müssten Transparenz und Messbarkeit gegeben sein. Aus diesem Grund gebe es auch die Sektorziele. Ohne Sektoren gäbe es keinen Überblick, in welchem Bereich welche Ziele erreicht worden seien. Ein Prozess sei nicht steuerbar, wenn nicht wenigstens eine gewisse Struktur erkennbar sei. In einigen Bereichen gebe es durchaus Überschneidungen zwischen den Sektoren, dennoch sei es möglich, die Ziele, Zahlen und die Schritte, wie diese Ziele erreicht werden könnten, zu definieren.

Bei solchen Gesetzen sei es in der Regel üblich, dass eine Ermittlung des Erfüllungsaufwands stattfinde. Aus Gründen der Verfügbarkeit, auch aufgrund der Auswirkungen der Coronapandemie, sei dies nicht möglich gewesen, daher sei vom Amtschefausschuss ein Beschluss getroffen worden. Dies habe als Entlastungsmaßnahme der Verwaltung gedient.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, in der Stellungnahme zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP, Drucksache 17/3639, der sich ebenfalls mit diesem Thema beschäftige, stehe, dass es der Landesregierung vordringlich erscheine, die Wälder an die schon heute spürbaren und prognostizierten Klimawandelfolgen anzupassen sowie, dass entsprechende Maßnahmen in das Klima-Maßnahmen-Register aufgenommen würden. Er erkundige sich, ob es bezüglich des Themas Wald schon konkrete Maßnahmen gebe. Er habe aufgrund des verwendeten Wortes „erscheine“ den Eindruck, dass die Landesregierung bezüglich ihrer Position dazu selbst noch unsicher sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU bringt vor, bezüglich des Themas CCS warte das Land derzeit auf einen Beschluss der Bundesregierung zu diesem Thema. CCS sei ein Beispiel, wie von jedem völlig selbstverständlich über eine Technologie gesprochen werde, die er selbst im Übrigen ebenfalls unterstütze, sobald es jedoch konkret werden solle, sehe es wieder ganz anders aus. Aus diesem Grund erwarte er von der Bundesregierung Vorgaben, unter welchen Gegebenheiten CCS durchgeführt werden dürfe, welches Recht diesbezüglich gelte, wie mit den Umweltbelastungen umgegangen werde, wo das CO<sub>2</sub> verpresst werde, was der Begriff „Verpressen“ überhaupt bedeute oder wie die Verantwortlichkeiten aussähen. Solange es bei diesen Punkten noch offene Fragen gebe, sei es zu früh, CCS in ein Landesgesetz zu schreiben.

Bezüglich der Sektorziele sei er auf den Ausgang der Debatten auf Bundesebene gespannt. Auf der einen Seite klinge es sinnvoll, wenn gesagt werde, CO<sub>2</sub> müsse reduziert werden, egal wo. Auf der anderen Seite bestehe die Gefahr, dass die Aufgabe hin- und hergeschoben werde, wenn es keine konkreten Vorgaben gebe.

Derzeit höre er immer den Satz: „Die Ziele sind richtig, wir unterstützen das im Grundsatz.“ In Richtung Opposition merke er an, wenn die Ziele unterstützt würden, der Weg dahin aber kritisiert werde, dann sollten auch Vorschläge kommen, wie diese Ziele stattdessen erreicht werden könnten. Es sei jedem bekannt, dass das Erreichen der Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsziele nicht einfach sei. Die hier diskutierten Vorgaben und Maßnahmen seien der Versuch, diese Ziele festzulegen. Er stimme der Aussage von Ministerin Thekla Walker zu, dass es sich

um ein lernendes System handle. Wenn festgestellt werde, dass eine Maßnahme nicht zum Ziel führe, könne diese korrigiert werden.

Er habe sich in letzter Zeit viele regionale Wärmenetze angesehen. Kein einziges dieser Netze sei vom Staat finanziert worden. Menschen nutzten diese Wärme, um ihre Häuser zu heizen. Alternativ müssten in die Gebäude Heizungen eingebaut werden, für die Brennstoffe benötigt würden, für die ebenfalls Kosten anfielen. Das Land müsse aufpassen, welche Erwartungshaltung es bei der Bevölkerung im Land schüre. Gerade auch in Richtung der Fraktion der FDP/DVP, die sich für die Technologieoffenheit einsetze, weise er darauf hin, dass sich die Systeme am Markt beweisen müssten, dass sich ein Wärmenetz auch wirtschaftlich rechnen müsse. Die erwähnten regionalen Wärmenetze wären nicht gebaut worden, wenn sie nicht wirtschaftlich seien. Wenn es an einer Stelle nicht wirtschaftlich sei, ein Wärmenetz zu bauen, müsse an dieser Stelle über andere Lösungen nachgedacht werden. Es werde nicht funktionieren, wenn der Bund oder das Land sämtliche Technologien finanziere, die sich nicht rechneten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD merkt an, die Ministerin habe zwar viele schöne Worte gesagt, ihm seien die Aussagen jedoch zu ungenau gewesen. Er müsse das, was im Landtag beschlossen werde, dann in der Praxis umsetzen. Er frage, was er denjenigen seiner Kunden sagen solle, die eine Gas- oder Ölheizung hätten, wenn ab dem nächsten Jahr beim Einbau einer neuen Heizung diese zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden müsse. Es sei dann nicht mehr möglich, eine neue Gas- oder Ölheizung einzubauen. Es komme stattdessen nur noch eine Wärmepumpe und gegebenenfalls eine Pelletheizung infrage.

Wenn die Räumlichkeiten für den Einbau einer Wärmepumpe nicht geeignet seien, müsse das Haus zunächst umgebaut werden. Dabei könnten Kosten von rund 100 000 € anfallen, da in einem solchen Fall neben dem Einbau der eigentlichen Wärmepumpe u. a. die Außenhülle und das Dach gedämmt werden müssten. Die Bewohner des Hauses müssten in einem solchen Fall während der Sanierung ausziehen und beispielsweise in einem Hotel unterkommen. Er frage, was er diesen Kunden sagen solle. Auch wenn der Einbau einer Wärmepumpe gefördert werde, seien die Kosten für den Gebäudeeigentümer immer noch hoch.

In der Theorie würden sich solche Ideen schön anhören, in der Praxis sehe dies jedoch vollkommen anders aus. Er sei diesbezüglich ratlos und könne seinen Kunden nur sagen, er habe keine Ahnung.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bemerkt, die Unklarheiten bezüglich des Themas CCS bestünden vor allem in Deutschland. Norwegen wende diese Technik schon seit rund 30 Jahren an, Island wende diese Technik ebenfalls schon an. Eventuell könne der Ausschuss im Rahmen seiner Informationsreise weitere Einblicke zu diesem Thema gewinnen. Seines Erachtens seien die Technologie und auch die Realität weiter als die politische Wirklichkeit in Deutschland.

Es sei gesagt worden, die Wärmenetze müssten sich am Markt beweisen. Dem stimme er zu. In einem solchen Fall werde es jedoch im Zusammenhang mit einem Anschluss- und Benutzungszwang schwierig. Diese zwei Punkte passten aus seiner Sicht nicht zusammen. Beispielsweise betreibe eine Gemeinde in seinem Wahlkreis ein Wärmenetz, welches nicht privat betrieben werde, sondern von der Gemeinde initiiert worden sei. Ihn hätten einige Kommunen angesprochen, wie dies haushaltsrechtlich funktionieren solle. Zu diesem Thema gebe es im Land noch Handlungsbedarf.

Er kenne jedoch auch einige Wärmenetze, die über Biogasanlagen gespeist würden, die in Wohn- oder Industriegebieten 400 bis 500 Haushalte versorgten. Dabei handle es sich um sehr vorbildliche Netze. Es sei wichtig, dass weitere Wärmenetze gebaut würden, da es sich dabei um ein gutes Konzept handle. Wenn diese sich jedoch am Markt beweisen sollten, passe dies aus seiner Sicht nicht mit einem Anschluss- und Benutzungszwang zusammen.

Er habe die Erklärungen zu dem Erfüllungsaufwand nicht ganz verstanden. Er erkundige sich, ob es sich dabei nicht um eine Anforderung des Landtags handle. In einem solchen Fall müsse der Landtag beschließen, dass man in diesem Fall von dem Erfüllungsaufwand absehe. Er frage nach dem Hintergrund. Den Erfüllungsaufwand

aufwand zu berechnen stelle sich äußerst schwierig dar, daher habe er Verständnis dafür, wenn davon abgesehen werde. Er könne jedoch nicht verstehen, warum die Verwaltung selbstständig darüber entscheiden könne.

Die Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legt dar, beim Erfüllungsaufwand handle es sich um eine Vereinbarung der Landesregierung.

Sie sehe keinen Widerspruch darin, wenn einerseits Wärmenetze wirtschaftlich betrieben werden sollten und andererseits eine Kommune die Möglichkeit habe, einen Anschluss an das Wärmenetz und dessen Benutzung auch im Bestand auf der Basis des Klimaschutzes sowie des Ausbaus und der Nutzung erneuerbarer Energien vorzusehen. Dies diene der Steuerbarkeit, vor allem auch dahin gehend, dass die Investitionen darstellbar seien und sich der Ausbau des Wärmenetzes rechne. Den kommunalen Unternehmen solle ermöglicht werden, solche Investitionen zu tätigen und die Möglichkeit zu haben, viele Gebäude an das Wärmenetz anzuschließen, damit diese Investitionen auch tragbar würden. Wenn jeder Gebäudeeigentümer einzeln für sich entscheide, was er einbaue, wären die Kosten wesentlich höher.

Es sei von der AfD gefragt worden, was er den Kunden erzählen solle. Viele Kommunen, die verpflichtet seien, Wärmepläne zu erstellen, sowie viele kleinere Kommunen, die sich im Konvoi an die Wärmeplanungen angeschlossen hätten, überlegten derzeit, welche kommunalen Angebote gemacht werden könnten, wo welche Potenziale vorhanden seien. Auch in mittelgroßen Städten beobachte sie diesbezüglich eine Aufbruchstimmung. Es werde beispielsweise überlegt, wie eine Beratung für die Bürgerinnen und Bürger aussehen könne, wer in das Fernwärmenetz aufgenommen werden könne, wie bei Gebäuden vorgegangen werde, die nicht eng miteinander verbunden seien, ob sich dort eine Wärmepumpe rechne. Des Weiteren gebe es die Idee, in mehreren Stufen vorzugehen. Beispielsweise müssten die Sanierung, die Dämmung und die Errichtung von PV-Anlagen nicht gleichzeitig durchgeführt werden.

Aus Gesprächen mit verschiedensten Akteuren habe sie herausgehört, dass diese bereit seien, etwas zu machen, dass sie mit den Maßnahmen beginnen wollten. Das Interesse, in den Ausbau zu investieren, sei auch bei Gebäudeeigentümern sehr groß, auch aufgrund der hohen Energiekosten und der Unsicherheiten bezüglich der nächsten Jahre. Es müsse sicherlich über Finanzierungsmodelle nachgedacht werden, an welchen Stellen das Land den Ausbau unterstützen und Angebote schaffen müsse, aber auch darüber, an welchen Stellen die Gebäudeeigentümer dies selbst leisten könnten. Dies werde eine Aufgabe für die kommenden Jahre sein.

Es liege im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, eine gewisse Unabhängigkeit und Sicherheit zu schaffen. Daher sei es auch richtig, keine Heizung mehr einzubauen, die 20 Jahre im Bestand bleibe und mit Öl oder Gas befeuert werde. Wenn eine Entscheidung anstehe, eine neue Heizungsanlage einzubauen, sei es sinnvoll, auf den neuen Weg zu setzen, um unabhängiger und sicherer zu sein. Langfristig werde dadurch auch sehr viel Geld gespart.

Sie sei ebenfalls mit den Handwerksverbänden im Austausch. Auch wenn es durchaus kritische Stimmen gebe, erachteten die meisten das Thema beispielsweise im Bereich der Sanierung, der Heizungstechnologien als sehr große Chance, auch wenn es derzeit einen hohen Fachkräftebedarf gebe.

Es sei nach der Klimawandelanpassung des Waldes und den entsprechenden Maßnahmen gefragt worden. Die Ressortzuständigkeit liege hier beim Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Dieses müsse die entsprechenden Maßnahmen über ein Verfahren einbringen. Soweit sie wisse, finde dies auch statt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft schlägt vor, den Gesetzentwurf im Ganzen abzustimmen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mehrheitlich, dem Gesetzentwurf Drucksache 17/3741 zuzustimmen.

1.3.2023

Hoher

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg  
17. Wahlperiode**

**Antrag**

**der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU**

**Entschließung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/3741**

**Gesetz zum Erlass eines Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes  
und zur Verankerung des Klimabelangs in weiteren Rechtsvorschriften**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. die Notwendigkeit und mögliche positive Auswirkungen einer gesetzlichen Verpflichtung für Stadt- und Landkreise zur Aufstellung von kommunalen Klimamobilitätsplänen zu prüfen;
2. dem Landtag die Ergebnisse der Prüfung bis zum 1. Juli 2024 vorzulegen.

25.1.2023

Schwarz, Andreas  
und Fraktion

Hagel  
und Fraktion

**Begründung**

§ 28 des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes (vgl. Drucksache 17/3741) sieht vor, dass Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Klimamobilitätspläne aufstellen sollen, welche Maßnahmen der nachhaltigen klimafreundlichen Mobilität zur dauerhaften Verminderung von Treibhausgasemissionen unter Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft festlegen.

Die Prüfung der Einführung einer Pflicht zur Aufstellung von kommunalen Klimamobilitätsplänen soll zeigen, ob es zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes im Sektor Verkehr zielführend und notwendig ist, aus dieser Soll-Vorschrift eine Pflicht zu machen.